

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 21

Artikel: Unsere Lumpen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-755273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

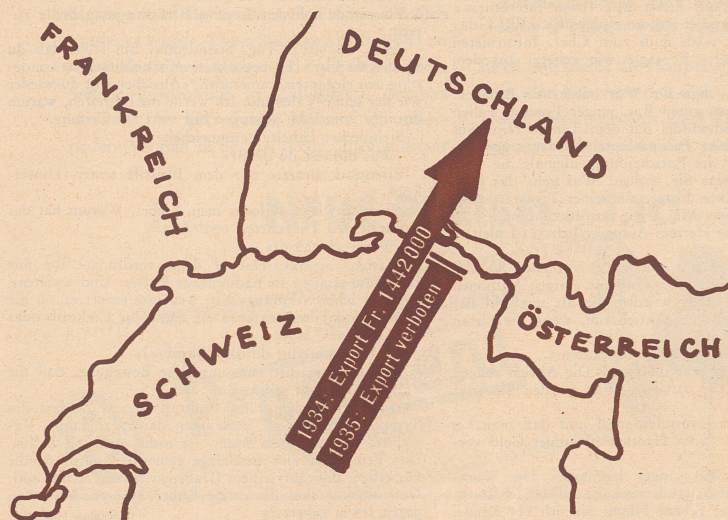
Unsere Lumpen

Nach einer Verfügung des Eidg. Volkswirtschafts-Departements werden Hadern im deutsch-schweizerischen Verrechnungsverkehr nicht mehr angenommen. Dadurch ist die Existenz der auf den Export nach Deutschland angewiesenen Hadern-Sortierwerke ernstlich bedroht.

AUFNAHMEN HANS STAUB

Der Lumpensammler bringt seine Tagesausbeute dem Hadernhändler. Dafür erhält er einen Franken. Er hat seine Kundschaft, Großrestaurants und Hotels, die seinem kärglichen Verdienst hin und wieder ein gutes Trinkgeld oder einen Imbiß aus der Hotelküche beifügen.

Eine originelle Figur, der wir seit unserer Jugend immer noch im Straßenbild begegnen, ist der Lumpensammler. Mit dem Ruf «Lumpen, Papier!» führt er seinen Handkarren durch die Stadt und befreit uns gegen kleines Entgelt von unsern abgelegten Kleidern und Papierabfällen. Der Lumpensammler hat jetzt seine großen Sorgen, und die macht ihm das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement. Das verfügte am 15. November 1934, daß Lumpen, die in der Schweiz gesammelt, sortiert und bearbeitet werden, im deutsch-schweizerischen Verrechnungsverkehr nicht mehr angenommen und hierfür eingegangene Gelder nicht mehr ausbezahlt werden, um den ins Ungemessene gesteigerten Export von Hadern nach Deutschland abzubremesen. Dieser Export betrug



Blick in den Materialraum eines Hadernsortierwerkes. Die Säcke sind gefüllt mit sortierten Woll-, Baumwoll- und Seidenabfällen aus Kleidern, Trikotagen- und Wäschefabriken, mit Abfällen aus Tuchfabriken, Spinnereien und Webereien, mit alten Lumpen, abgelegten Kleidern und Wäschestücken. Eine der Sortierfrauen antwortet auf unsere Vermutung, daß das Sortieren alter Lumpen eine ungesunde Arbeit sein müsse, sie sei 23 Jahre lang noch nie einen einzigen Tag krank gewesen.

im Jahre 1934 gegen 1,5 Millionen Franken, fast die Hälfte der gesamten Lumpenausfuhr. Nur etwa 20 Prozent der gesammelten Hadern können im eigenen Lande verwertet und für Tuch- und Papierfabriken, sowie für die

Der gesamte schweizerische Export von alten Lumpen betrug im Jahre 1934 2 733 000 Franken, im Jahre 1929 sogar über 4 Millionen. Davon wurden mangels genügender Verwendung im eigenen Lande etwa 80 Prozent nach Deutschland ausgeführt. Die neuen amtlichen Bestimmungen zur Abbremsung des Hadernexports kommen einem Ausfuhrverbot gleich.

Fabrikation von Kunstwolle und Kunstbaumwolle verarbeitet werden. Es gibt 7 Hadernsortierwerke in der Schweiz, die über 500 Arbeiter und Arbeiterinnen und 2000 Lumpensammler beschäftigen. Sie sind durch die behördliche Maßnahme in ihrer Existenz bedroht. Andererseits sucht man die Ausfuhr in andern Branchen durch Gewährung von Exportprämien und Risikoübernahmen zu fördern.